DIN EN 30-1-4:2002-12 (D)

Haushalt-Kochgeräte für gasförmige Brennstoffe - Teil 1-4: Sicherheit; Geräte mit einem oder mehreren Brenner(n) mit Feuerungsautomat; Deutsche Fassung EN 30-1-4:2002

Inhalt

Seite

Vorwort 3

1 Anwendungsbereich 4

2 Normative Verweisungen 5

3 Begriffe 5
3.1 Begriffe für die Bauteile des Gerätes 5
3.2 Zusätzliche Begriffe für Geräte mit Brennern mit einem Feuerungsautomaten 6

4 Klasseneinteilung 10

5 Anforderungen an die Bauweise 11
5.1 Allgemeines 11
5.2 Besondere Anforderungen 11
5.3 Zusätzliche Anforderungen für Geräte mit einem oder mehreren Brennern mit Feuerungsautomat 13
5.4 Zusätzliche Anforderungen für Brenner mit Feuerungsautomaten 19

6 Anforderungen an die Betriebsweise 26
6.1 Allgemeines 26
6.2 Besondere Anforderungen für Kochteile 27
6.3 Besondere Anforderungen für Backöfen und Strahlungsgrilleinrichtungen 28
6.4 Zusätzliche Anforderungen für Geräte mit Brennern mit Feuerungsautomat 28
6.5 Zusätzliche Anforderungen für Kochstellenbrenner mit Feuerungsautomat 29
6.6 Zusätzliche Anforderungen für Brenner von Backöfen und Strahlungsgrilleinrichtungen mit Feuerungsautomat 31

7 Prüfungen 33
7.1 Allgemeines 33
7.2 Prüfungen der Anforderungen an die Bauweise 35
7.3 Prüfung der Anforderungen an die Betriebsweise 36
7.4 Prüfung der Anforderungen an die Bauweise von Geräten mit Brenner(n) mit Feuerungsautomat 41
7.5 Prüfung der Anforderungen an die Betriebsweise für die Bauteile des Gerätes mit Brennern mit einem Feuerungsautomat 44

8 Kennzeichnung und Anleitungen 66
8.1 Kennzeichnung des Gerätes 66
8.2 Kennzeichnung der Verpackung 66
8.3 Anleitungen 66

Anhang A (informativ) 67

Anhang B (informativ) 67

Anhang C (normativ) 67

Anhang D (normativ) 67

Anhang E (normativ) 67

Anhang F (normativ) 67

Anhang G (normativ) Fehlerbewertungsverfahren für die Beurteilung der Sicherheit des Gerätes bei einer Fehlfunktion jedes einzelnen automatischen Absperrventils innerhalb des Feuerungsautomaten 68

Anhang ZA (informativ) Abschnitte dieser Norm, die wesentliche Anforderungen oder andere Bestimmungen von EU-Richtlinien ansprechen 72